



## EUROPÄISCHE NACHBARSCHAFTSPOLITIK

- |                                                                                  |  |    |
|----------------------------------------------------------------------------------|--|----|
| ■ ANALYSE                                                                        |  |    |
| Die Ukraine und die ENP                                                          |  | 2  |
| Von Sabine Fischer, Paris                                                        |  |    |
| ■ ANALYSE                                                                        |  |    |
| Die Beziehungen der Europäischen Union zur Ukraine                               |  | 6  |
| Von Katrin Böttger, Tübingen                                                     |  |    |
| ■ CHRONIK                                                                        |  |    |
| Wichtige Etappen der EU-Ukraine-Beziehungen                                      |  | 9  |
| ■ UMFRAGE                                                                        |  |    |
| Die Haltung der EU-Bevölkerung zur Beitrittsperspektive der Ukraine              |  | 10 |
| Die Einschätzung der Europäischen Nachbarschaftspolitik durch die EU-Bevölkerung |  | 11 |
| <hr/>                                                                            |  |    |
| ■ CHRONIK                                                                        |  |    |
| Chronik vom 26. Februar bis zum 10. März 2008                                    |  | 12 |

*Die nächste Ausgabe der Ukraine-Analysen erscheint nach der Osterpause am 8.4.2008.*

*Themen werden das Kabinettsgesetz sowie das politische System der Ukraine im internationalen Vergleich sein.*



## Analyse

# Die Ukraine und die ENP

Von Sabine Fischer, EU Institute for Security Studies, Paris

### Zusammenfassung:

Die Europäische Nachbarschaftspolitik traf in Kiew bereits vor, besonders aber nach der Orangen Revolution auf wenig Begeisterung. Kiew kritisiert, die ENP differenziere nicht ausreichend zwischen südlichen und östlichen Nachbarn und trage den innenpolitischen Entwicklungen in der Ukraine nach der Orangen Revolution nicht ausreichend Rechnung. Die technische Antwort der EU auf den starken politischen Integrationswillen, welcher unter anderem die Orange Revolution angetrieben hatte, trug darüber hinaus zur Schwächung reformwilliger politischer Kräfte in der Ukraine bei. Dennoch bergen die ENP und vor allem die Verhandlungen über das *Enhanced Agreement* wichtige Potentiale für die Beziehungen zwischen der Ukraine und der EU.

### Einleitung

Die Erweiterung der Europäischen Union im Jahre 2004 hatte nicht nur erhebliche Konsequenzen für Strukturen und Entscheidungsprozesse innerhalb der EU – sie schuf, vor allem an den Ostgrenzen der Union, auch eine »neue Nachbarschaft«. Die Beziehungen zu den betreffenden Staaten sollten durch die Initiierung der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) auf eine neue Grundlage gestellt werden. Ursprünglich vor allem für die direkt angrenzenden osteuropäischen Nachbarn konzipiert, lief die ENP im Mai 2004 schließlich als politisches Konzept für die Beziehungen zu den westlichen GUS-Staaten, den südkaukasischen Republiken sowie den südlichen Mittelmeeranrainern vom Stapel. Sie basiert vor allem auf zwei Instrumenten, mit deren Hilfe die Beziehungen zu den Partnerländern gestaltet werden: Im Rahmen der ENP wurden zunächst mit allen ENP-Staaten bilateral verhandelte so genannte Aktionspläne verabschiedet, welche Maßnahmenpakete und Reformvorhaben in unterschiedlichen Politikbereichen enthalten. Diese Aktionspläne haben eine Laufzeit von drei Jahren. Am Ende ihrer Umsetzung steht die Verhandlung eines Partnerschaftsabkommens neuer Form.

Das ursprüngliche ENP-Konzept lässt offen, wie diese Partnerschaftsabkommen jeweils aussehen sollen. Für die post-sowjetischen ENP-Staaten fällt das Ende der AP-Implementationsphase mit dem Auslaufen der so genannten Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zusammen – die neuen Partnerschaftsabkommen lösen somit diejenigen Verträge ab, welche nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion die rechtliche Grundlage für die Beziehungen mit der EU legten. Wie am Beispiel der Ukraine deutlich werden wird, haben die Verhandlungen über die Abkommen deshalb auch eine ausgeprägt politische Dimension, müssen sie

doch die rechtliche Basis der Beziehungen einem stark veränderten politischen Umfeld anpassen.

Die Ukraine wurde Ende 2004/Anfang 2005 in doppelter Hinsicht zu einer Vorreiterin unter den ENP-Staaten: Sie war das erste osteuropäische Partnerland, mit dem ein ENP-Aktionsplan ausgehandelt und verabschiedet wurde. Der Abschluss der Verhandlungen fiel zusammen mit der Orangen Revolution im November und Dezember 2004, welche das Kutschma-Regime stürzte und eine Elitengruppierung an die Macht brachte, die sich die interne Demokratisierung sowie die euro-atlantische Integration der Ukraine auf die Fahnen geschrieben hatte. Der Aktionsplan war größtenteils im Verlauf des Jahres 2004 mit der Kutschma/Janukowitsch-Regierung ausgehandelt worden.

Nach der Orangen Revolution wurde er durch eine Liste zusätzlicher Maßnahmen ergänzt, deren wichtigste darin bestand, dass nach Erfüllung der politischen Konditionen des Aktionsplans und nach Abhaltung freier, fairer und demokratischer Parlamentswahlen im März 2006 Verhandlungen über ein *Enhanced Agreement* aufgenommen werden sollten. Zum Zeitpunkt der Entstehung dieses Artikels, drei Jahre nach Inkrafttreten des Aktionsplans, sind die Verhandlungen über das *Enhanced Agreement* in vollem Gang. Die Beziehungen zwischen Kiew und Brüssel seit der Orangen Revolution sind von Fortschritten, aber auch von Ambivalenzen geprägt, welche sich auf die Kooperation sowie auf die Verhandlungen des *Enhanced Agreement* auswirken. Dieser Beitrag untersucht die ukrainische Perspektive auf die Kooperation mit der EU im Rahmen der ENP.

### Die ENP aus ukrainischer Sicht

Der ENP Aktionsplan und seine Ergänzung stellten eine herbe Enttäuschung für die neue ukrainische Führung

dar. Die Tatsache, dass Brüssel weder auf die ENP als Rahmenwerk für die Beziehungen zur Ukraine verzichten noch eine Beitrittsperspektive gewähren wollte, wurden als unangemessene Reaktion auf die Orange Revolution gewertet. Die Skepsis, die in der ukrainischen Debatte über die ENP als Konzept und die Haltung Brüssels im Allgemeinen zum Ausdruck kommt, lässt sich in vier Kritikpunkten zusammenfassen:

»Die Ukraine ist nicht (mehr) nur Nachbarschaft«: Aus ukrainischer Perspektive haben die Ereignisse im Winter 2004/2005 bewiesen, dass die Ukraine nicht nur geographisch, sondern längst auch kulturell und hinsichtlich ihrer Werteorientierung (wieder) zu Europa gehört. Die Orange Revolution führte das Ende eines undemokratischen Regimes herbei, welches in seiner Endphase vor allem dank russischer Unterstützung sein Dasein fristete und durch seine Intransparenz und Korruptiertheit nicht zuletzt europäische Sicherheits- und Wirtschaftsinteressen bedrohte. Sie half darüber hinaus, russischen Einfluss in der direkten Nachbarschaft der EU zu reduzieren und ebnete den Weg für die Stabilisierung der EU-Ostgrenzen durch die Integration des größten Flächenlandes Osteuropas.

Sowohl die neue ukrainische Führung als auch ihre durch den Erfolg der Orangen Revolution aus der politischen Apathie gerissenen Anhängerschaft erwarteten deshalb, dass Brüssel diesen Sieg der Demokratie im Namen der europäischen Integration mit einer klaren Beitrittsperspektive belohnen würde. Die kohärente Unterstützung, welche EU Mitgliedsstaaten und Brüssel der demokratischen Opposition während der Orangen Revolution leisteten, schien diese Erwartung zu bestätigen. Der Rückzug Brüssels ins Vage bald nach der Revolution und die Weigerung, dem Bekenntnis der Ukraine zur europäischen Integration mit einer Beitrittsperspektive zu begegnen, wirkten wie ein Hammerschlag auf den postrevolutionären Enthusiasmus in der Ukraine.

»Die Ukraine ist nicht Marokko«: Nicht nur die »Verbanung« der Ukraine in die europäische Nachbarschaft stieß in Kiew auf Widerstand, sondern auch die Definition und Zusammensetzung dieser Nachbarschaft. Diese Kritik bezieht sich in erster Linie auf die Einbeziehung sowohl der osteuropäischen als auch der nordafrikanischen EU-Nachbarn in die ENP. Letzteren fehlt in den Augen vieler UkrainerInnen ein zentrales Wesensmerkmal, welches die Ukraine auszeichnet und ihren Anspruch auf europäische Integration rechtfertigt: das Europäisch-Sein. Die Unterentwicklung von Demokratie und Marktwirtschaft in den nordafrikanischen Staaten bestätigen dieses Urteil aus ukrainischer Perspektive nur. Die Eingruppierung in die gleiche »Kate-

gorie« wie Marokko und andere südliche ENP-Partner wurde und wird deshalb in Kiew mit Empörung und Unverständnis quittiert. Sie hat nichts mit der ukrainischen Selbstwahrnehmung und -beschreibung nach der Orangen Revolution zu tun – mehr noch, sie läuft ihr diametral entgegen.

Aber auch innerhalb der östlichen Nachbarschaft kann die ENP aus ukrainischer Sicht nicht ausreichend differenzieren. Sie umfasst hier in Gestalt von Georgien und der Ukraine Staaten mit einem klaren Bekenntnis zur europäischen Integration, solche mit einer schwankenden außenpolitischen Orientierung wie Moldowa und Aserbaidschan, und Armenien, das noch immer als enger Verbündeter Russlands gilt. Selbst im engeren osteuropäischen Rahmen also konnte die ENP der Ukraine, welche sich nach der Orangen Revolution als Vorreiter von Demokratie und Menschenrechten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion neu definierte, nicht gerecht werden.

»Die EU fordert Anpassung ohne angemessene Gegenleistung«: Vor allem im Zuge der Verhandlungen über das *Enhanced Agreement* wurde auf ukrainischer Seite immer wieder der Vorwurf laut, Brüssel erwarte die umfassende und kritiklose Übernahme des *acquis communautaire* ohne die volle Gegenleistung, nämlich die Eröffnung einer Beitrittsperspektive zu liefern. Zwar zielt die Anpassung der wirtschaftlichen und rechtlichen Strukturen der Partnerländer an den *acquis* auf die Vertiefung von Wirtschafts- und Handelsbeziehungen, den verstärkten Zugang zum EU Binnenmarkt und die fortschreitende Integration durch Freihandelsabkommen etc. Dem wird jedoch aus ukrainischer Sicht entgegen gehalten, dass diese recht vagen Aussichten nicht ausreichen, um die in manchen Bereichen hohen Kosten der Übernahme des *acquis* in Kauf zu nehmen und innenpolitisch zu rechtfertigen.

»Die Ukraine-Politik der EU geht noch immer einen Umweg über Moskau«: Mit großer Skepsis betrachten viele Akteure in Kiew den Einfluss, den Moskau nach wie vor auf die Politik der EU gegenüber den Staaten der »gemeinsamen Nachbarschaft« hat. Während die EU sich in der Anfangsphase der ENP und um die Orange Revolution herum von der »Russia First« Politik der 1990er Jahre zu emanzipieren schien, wurde bald darauf deutlich, dass diese Hoffnung sich nicht allzu schnell bewahrheiten würde: alle für die »Ostpolitik« der EU relevanten Mitgliedsstaaten haben, wenn es um die Beziehungen zur Ukraine oder anderen osteuropäischen Nachbarn geht, immer das Verhältnis zu Russland im Auge. Für die einen steht dabei die enge Anbindung der Ukraine oder Georgiens an die westlichen Bündnisse und die Zurückdrängung russischen

Einfluss im Vordergrund, während andere vor allem ihre wirtschaftlichen Beziehungen mit Russland spannungsfrei gestalten und deshalb diese »heißen Eisen« lieber nicht anfassen wollen.

Dies wird in der Ukraine mit Aufmerksamkeit und Enttäuschung registriert. Aus dem Blickwinkel Kiews trägt die EU durch außenpolitische Selbstlähmung dazu bei, dass die Ukraine in ihrer prekären sicherheitspolitischen Position »zwischen« Russland und der EU gefesselt bleibt. Besonders schmerzlich wird registriert, wenn die EU Russland bisweilen größere Zugeständnisse macht als der Ukraine, die sich doch im Gegensatz zu ihrem östlichen Nachbarn tatsächlich um Integration bemüht. Die zeitigere Verabschiedung eines *visa facilitation agreement* zwischen der EU und Russland wurde in der Ukraine, die ebenfalls seit langem für ein solches Abkommen kämpft, deshalb heftig kritisiert.

### Kooperation im Rahmen der ENP

An dieser Stelle kann nicht ausführlich auf die Argumente eingegangen werden, mit welchen Brüssel der ukrainischen Kritik begegnet. Der ENP AP liefert aus EU-Perspektive der Ukraine (und anderen Partnerstaaten) erstmals einen konkreten Leitfaden für die Durchführung innenpolitischer und wirtschaftlicher Reformen und geht damit weit über die wesentlich schwammigeren Partnerschafts- und Kooperationsabkommen hinaus. Außerdem wird in Brüssel darauf verwiesen, dass die Ukraine nun die Möglichkeit habe, die Beziehungen zur EU in der Vorbereitung des *Enhanced Agreement* in allen ihren Aspekten neu zu verhandeln. Während also die ukrainische Seite der Meinung ist, das Glas sei halb leer, betrachtet die EU es als halb voll und appelliert an Kiew, die in der gegenwärtigen Situation liegenden Potenziale konstruktiv zu nutzen.

Beide Sichtweisen haben ihre Berechtigung. Gleichzeitig sind sie Ausdruck eines Zirkelschlusses, in dem die Ukraine und die EU gefangen sind. Die Tatsache, dass die EU dem politischen Wunsch nach europäischer Integration mit einem technischen Programm begegnete, hatte erhebliche Auswirkungen sowohl auf die innenpolitischen Entwicklungen in der Ukraine selbst als auch auf die Fähigkeit Kiews, die im Aktionsplan festgeschriebene Reformagenda zu verfolgen. Das Ausbleiben der Beitrittsperspektive machte die Umsetzung des Aktionsplans zu einem innenpolitisch schwer vermittelbaren Gut und schwächte diejenigen Elitengruppen, welche sich für europäische Integration, Demokratisierung und Wirtschaftsreformen einsetzten. Die allgemeine Enttäuschung über den Mangel an Anerkennung der Orangen Revolution in der Bevölkerung und Teilen der Elite verstärkte diesen Effekt. Zwar verabschiedete die Orange Koalition unter Julia Timo-

schenko noch im Frühjahr 2005 eine Wegekarte, welche die Umsetzung des Aktionsplans anleiten sollte.

Doch führte diese Maßnahme nicht zur Bündelung aller Energien im Sinne des Implementationsprozesses. Es gelang auch nicht, die Aktivitäten der unterschiedlichen politischen Institutionen, welche mit der Umsetzung des Aktionsplans betraut waren, effizient zu koordinieren. Damit fiel die konsequente Arbeit an seiner Realisierung auf Beamte mittleren Ranges in den einzelnen Institutionen zurück, in den Worten von Katarina Wolczuk »bürokratische Enklaven«, denen jedoch in einer klaren und übergreifenden politischen Führung ein zentraler Hebel zur schnellen und effizienten Durchsetzung fehlt. Ein Zwischenbericht der EU vom Dezember 2006 zählt die Parlamentswahlen 2006, den politischen Dialog allgemein, Zusammenarbeit im Rahmen der GASP, Handelsbeziehungen, Energiekooperation u.a. als Bereiche auf, in denen seit der Verabschiedung des Aktionsplans Fortschritte erzielt wurden. Gleichzeitig merkt er jedoch auch kritisch an, dass endemische Korruption sowie wiederkehrende innenpolitische Krisen im Zusammenhang mit Wahlen die Reformprozesse lähmten und erschwerten.

Tatsächlich versank die ukrainische Innenpolitik spätestens mit den Parlamentswahlen im März 2006 in einer langen Phase der Stagnation und der Kämpfe zwischen rivalisierenden Elitengruppen, die jede Verfolgung einer klaren politischen Linie praktisch bis Ende 2007 unmöglich machte. Es ist sicherlich verfehlt, der EU die volle Verantwortung für die politischen Inkonsistenzen des pro-europäischen politischen Lagers in der Ukraine oder gar die Rückkehr der Partei der Regionen unter Viktor Janukowitsch zuschreiben zu wollen. Beide Phänomene sind in erster Linie endogen und wurzeln in den politischen Strukturen und Traditionen des Landes. Gleichzeitig ist jedoch anzunehmen, dass eine entschlossener Unterstützung von Seiten der EU ein wichtiges Pfund in den Händen der Orangen Kräfte hätte sein können, welches es ihnen möglicherweise erlaubt hätte, sich schneller und effizienter zu etablieren und gegen die erstarkenden Gegner zu behaupten. Stattdessen überschatteten und verlangsamten die innenpolitischen Machtkämpfe die Reformprozesse im Rahmen des ENP Aktionsplanes bis hin zum faktischen Stillstand in der Phase der »Regierungslosigkeit« von April bis September/Dezember vergangenen Jahres.

Ob die Neuauflage einer Koalition der Orangen Kräfte unter Juschtschenko / Timoschenko nun den Weg zurück zu einer stringenteren Politik ebnen kann bleibt abzuwarten. Angesichts der nahenden Präsidentschaftswahlen steht zu fürchten, dass auch in nächster Zukunft persönliche Ambitionen das politische Geschehen in der Ukraine beherrschen werden. Dies ist der Punkt, an dem sich der oben erwähnte Zirkel schließt:

Die Tatsache, dass die ukrainische Innenpolitik von endemischen Krisen, Instabilität und egozentrischem Elitenverhalten geprägt ist, verstärkt nicht den Wunsch Brüssels, Kiew größere politische Zugeständnisse zu machen. Damit wird jedoch die Position der Elitengruppen weiter geschwächt, die für die Umsetzung des Aktionsplans sowie die konsequente Demokratisierung und Heranführung der Ukraine an die EU von zentraler Bedeutung sind.

### Ende gut – alles gut?

Es bleibt abzuwarten, ob es der neuen ukrainischen Regierung gelingt, nach fast zwei Jahren der innenpolitischen Turbulenzen neue Akzente zu setzen und möglicherweise aus dem oben beschriebenen Zirkel in den Beziehungen mit der EU auszubrechen – wofür freilich auch klare Signale der Unterstützung aus Brüssel notwendig wären. Auf der Habenseite der Beziehungen ist eindeutig zu vermerken, dass die Verhandlungen über das *Enhanced Agreement* auch zu den Hochzeiten der innenpolitischen Krise in Kiew konsequent weitergeführt und von allen politischen Kräften in der Ukraine befürwortet wurden. Dies weist auf einen anderen wichtigen Aspekt der Beziehungen hin: Trotz der häufig extrem anmutenden Polarisierung des innenpolitischen Spektrums besteht mittlerweile in der Ukraine ein weitgehender Konsens über die Notwendigkeit enger Integration mit der EU. Auch die Partei der Regionen, unter deren Ägide die Verhandlungen phasenweise geführt wurden, bildet dabei keine Ausnahme.

### Über die Autorin:

Dr. Sabine Fischer ist Research Fellow am European Union Institute for Security Studies, Paris.

### Lesetipps:

- Sabine Fischer (ed): Ukraine: Quo Vadis?, EU ISS Chaillot Paper no. 108, February 2008
- Anders Aslund/Michael McFaul (ed): Revolution in Orange. The Origins of Ukraine's Democratic Breakthrough, Washington 2006

Darüber hinaus hat sich in der ukrainischen Elite seit den 1990er Jahren ein Verständnis von Integration mit der EU durchgesetzt, welches nicht mehr lediglich auf außen-, sicherheits- und geopolitischen Erwägungen fußt, sondern *Evrointegracija* als innenpolitischen Prozess begreift. Im synchronen und diachronen post-sowjetischen Vergleich und angesichts der Schwächen europäischer Politik sind dies bedeutende Fortschritte, die auch von EU-Seite nicht ignoriert werden sollten. Im Laufe des Jahres 2008 werden die Verhandlungen über das *Enhanced Agreement* in eine entscheidende Phase eintreten, wenn der politische Status der Beziehungen und die genaue Bezeichnung des Abkommens auf den Verhandlungstisch kommen.

Bislang sind die Positionen noch weit voneinander entfernt: Die ukrainische Seite beharrt auf einem Assoziationsabkommen, welches Inhalt und Titel nach den Abkommen mit den späteren Beitrittskandidaten Ostmitteleuropas ähneln soll. Die EU schreckt vor einer solchen Option zurück. Auch wenn angesichts der Uneinigkeit innerhalb der EU eine Beitrittsperspektive für die Ukraine in nächster Zeit ausgeschlossen bleibt, sollte Brüssel sorgfältig abwägen, welche politischen Signale den innen- und außenpolitischen Prozess in der Ukraine positiv beeinflussen könnte. Die ukrainischen Eliten wiederum sollten sich darum bemühen, dass ihre eigenen Handlungen ihren Unterstützern innerhalb der EU bessere Argumente für eine gegenseitige Annäherung liefern.

## Analyse

# Die Beziehungen der Europäischen Union zur Ukraine

Von Katrin Böttger, Universität Tübingen

## Zusammenfassung

Die Europäische Union zieht einen Beitritt der Ukraine derzeit nicht in Betracht. Neben der kontinuierlichen Entwicklung der bilateralen Beziehungen sind die Gründe der EU, die Ukraine in die ENP einzubinden statt eine Beitrittsperspektive zu entwickeln vor allem im Inneren der EU zu suchen. Insbesondere wirkt sich hier die Erweiterungsmüdigkeit in Brüssel aber auch in den Mitgliedstaaten sowie der aufgrund der vielfachten Veto-Möglichkeiten von 27 Mitgliedstaaten unwahrscheinlicher werdende Erfolg weiterer Beitrittsprozesse aus.

## Analyse

Die Erweiterungspolitik der Europäischen Union (EU) wird gemeinhin als ihr erfolgreichstes außenpolitisches Instrument angesehen. Dennoch wurde sie für die Ukraine von Seiten der EU im Gegensatz zu den Balkanstaaten und der Türkei bisher nicht ernsthaft in Betracht gezogen.

Die Befürworter eines Ukraine-Beitritts in die EU, unter anderem die polnische Regierung, argumentieren zumeist mit den historischen, geographischen, kulturellen und religiösen Bindungen der Ukraine an Europa. Dabei vergleichen sie die Position der Ukraine häufig mit jener der Türkei, die unter Verwendung der oben genannten Kriterien als weniger europäisch gilt und dennoch Beitrittskandidat ist. Damit verfolgen Befürworter eines Ukraine-Beitritts gegenüber der EU eine ähnliche Strategie wie die mittelosteuropäischen Staaten (MOE-Staaten) Anfang der 1990er Jahre, als diese die EU mit ihrer moralischen Argumentationsweise politisch unter Druck setzten und eine positive Antwort auf ihr Beitrittsgesuch provozierten.

Diese Strategie funktioniert bei der Ukraine jedoch bisher nicht. Auch die hiermit verbundene Frage »Warum die Türkei und die Ukraine nicht?« vergrößert nicht das Verständnis dafür, warum die Zusammenarbeit der EU mit der Ukraine sich auf die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) beschränkt. Faktoren, die gegen eine Aufnahme der Ukraine in die EU sprechen könnten, wie die Größe des Landes und die mangelnde Absicherung ihrer östlichen Grenze, gelten in vergleichbarer Weise auch für die Türkei und können somit als Argumente gegen den Kandidatenstatus ausgehebelt werden. Warum also hat sich die EU für die Ukraine bisher nicht für die Erweiterungspolitik und damit eine Beitrittsperspektive entschieden?

Die Erweiterungspolitik wird im Wesentlichen verwendet, um in der Nachbarschaft der EU für Stabilität zu sorgen und wirtschaftliche und politische

Transformationsprozesse zu unterstützen. Diese Ziele verfolgt die EU auch gegenüber der Ukraine, jedoch hat sie hier andere Instrumente verwendet. Die Gründe hierfür sind vielfältig, zwei Aspekte erscheinen mir jedoch von besonderer Bedeutung.

Dies ist zum einen die Entwicklung der EU-Ukraine-Beziehungen seit der ukrainischen Unabhängigkeit 1991, die bereits zu einer gewissen Stabilität geführt haben. Zum anderen ist es die Entscheidungsstruktur der EU, die in Zusammenhang mit der Erweiterungsmüdigkeit in der EU weitere Beitritte mit Ausnahme Kroatiens auf absehbare Zeit unwahrscheinlich erscheinen lässt. Diese Aspekte führen dazu, dass die EU zurzeit keine Aufnahme der Ukraine anstrebt.

## Die Entwicklung der EU-Ukraine-Beziehungen

Während seit der ersten Hälfte der 1990er Jahre entscheidende Weichenstellungen für den EU-Beitritt der mittelosteuropäischen Staaten vorgenommen wurden, hat es auch für die Ukraine und ihre Beziehungen zur EU entscheidende Schritte gegeben. Diese waren jedoch nicht auf eine zukünftige EU-Mitgliedschaft ausgerichtet wie es bei den mittelosteuropäischen Staaten der Fall war und mündeten in der Entstehung der Europäischen Nachbarschaftspolitik.

Eine wichtige Etappe in den Beziehungen waren die Verträge, die von der EU mit den jeweiligen Staaten geschlossen wurden. Die mittelosteuropäischen Staaten (Polen und Ungarn) schlossen Anfang der 1990er Jahre mit der EU Europaabkommen (Assoziierungsabkommen mit dem Ziel der EU-Mitgliedschaft) ab, die eine Heranführungsstrategie zur Übernahme des gemeinsamen Besitzstandes (*acquis communautaire*) beinhalten und auf Teilhabe der MOE-Staaten am Integrationsprozess abzielten. Zwischen den osteuropäischen Staaten und der EU wurden hingegen Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA) geschlossen, die

für eine Kooperation mit Drittstaaten ausgelegt sind. Diese waren auch im Sinne der multivektoralen Außenpolitik, welche die Ukraine in der ersten Hälfte der 1990er Jahre betrieb. Sie zielte hiermit auf eine gute Zusammenarbeit sowohl mit ihren westlichen als auch mit ihren östlichen Nachbarn ab.

Während die MOE-Staaten somit bereits von Beginn der Verhandlungen der Europaabkommen auf einer Mitgliedschaftsperspektive und damit einer »Rückkehr nach Europa« bestanden und die EU dahingehend moralisch unter Druck setzten, galt diese Perspektive für die EU-Ukraine-Beziehungen nicht. Das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und der Ukraine von 1994, das erst vier Jahre später (also 1998) in Kraft trat, enthält deshalb keine solche Mitgliedschaftsperspektive. Obgleich die Verhandlungen für ein Nachfolgeabkommen im März 2007 begonnen wurden, regelt es bis heute formal die Beziehungen der Ukraine zur EU. Somit bewegten sich die Beziehungen der EU zu den osteuropäischen Staaten schon damals nicht in Richtung einer Aufnahme in die EU. Diese Entscheidung wirkt in der Zusammenarbeit zwischen der EU und der Ukraine bis heute nach.

Als die Ukraine in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre unter Präsident Leonid Kutschma die Annäherung an die EU stärker ins Visier nahm und sogar den Beitritt zur EU als politisches Ziel formulierte, wurde dies in der EU nicht ernst genommen. Bis heute ist ungeklärt, ob es sich bei diesen Annäherungen der Ukraine um geopolitische Erwägungen handelte oder um eine politische Zielrichtung. Der Umstand, dass die Ukraine – z.B. mit einem präsidentiellen Erlass vom 11.06.1998 – die Nachbesserung der staatlichen Politik anstrebte, um bis 2007 für den EU-Beitritt vorbereitet zu sein, spräche dafür, dass ein Beitritt ernsthaft angestrebt wurde. Jedoch scheiterte der Versuch Kutschmas, in den mittelosteuropäischen Staaten Unterstützung zu erhalten. Diese Länder befürchteten eine Verlangsamung ihres eigenen Annäherungsprozesses an die EU durch die Ukraine, die damals wie heute wesentlich im Transformationsprozess zurücklag.

Mit Beginn der Beitrittsverhandlungen der mittelosteuropäischen Staaten 1998 setzten sich Polens Regierung und insbesondere Außenminister Bronislaw Geremek stark für die Annäherung der Ukraine an die Europäische Union ein. Zu diesem Zeitpunkt jedoch waren die Ressourcen der EU in den Beitrittsverhandlungen mit den MOE-Staaten gebunden, so dass man sich nicht intensiv mit dem Anliegen der Ukraine befasste. Dies wurde insbesondere beim Gipfel von Helsinki im Jahre 1999 deutlich. Hier beschlossen die Minister der EU-Mitgliedstaaten, die Beitrittsver-

handlungen auch mit den restlichen sechs mittelosteuropäischen Staaten zu beginnen, so dass sich eine so genannte Big Bang-Erweiterung (d.h. eine Erweiterung um alle zehn mittel-osteuropäischen und die beiden Mittelmeer-Kandidaten Zypern und Malta) abzeichnete. Nachdem auch die Türkei in Helsinki den Kandidatenstatus erhielt (die Verhandlungen wurden 2005 eröffnet), kam es bei einigen Mitgliedstaaten zu einer politischen Gegenreaktion. Auch in der EU-Kommission gewann der Eindruck, dass das erfolgreiche Instrument Erweiterung nicht beliebig weiter eingesetzt werden könnte, zunehmend Befürworter. So kam es zu einer Erweiterungsmüdigkeit in Brüssel und auch in den Mitgliedstaaten. Diese führte im Jahr 2005 zu einer Verfassungsänderung in Frankreich, nach der verbindliche Referenden für alle Erweiterungen der EU vorgeschrieben sind. Diese Entscheidung zielte zwar auf die Türkei ab, gilt aber genauso für alle anderen zukünftigen Kandidaten. Auch die österreichische Regierung hat ein Referendum über einen Beitritt der Türkei angekündigt.

Zugleich wurde für die Ukraine eine Gemeinsame Strategie im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) beschlossen, die auch organisatorisch von der Erweiterung abgetrennt in Kapitel V (Außenbeziehungen) behandelt wurde.

Erst ab 2001 befasste sich die Europäische Union intensiv mit der Ukraine, da sich die Osterweiterung unmittelbar abzeichnete und die Ukraine als zukünftiger direkter Nachbar in den Fokus des Interesses rückte. Nun wurde der Bedarf für eine neue Politik gegenüber den drei – mit Russland vier – östlichen Nachbarn gesehen. Dieser Bedarf basierte auf unterschiedlichen Perspektiven auf die östlichen Nachbarn. Während die deutsche Regierung die ökonomischen Aspekte hervorhob und sich mit ihrer »Russia first«-Politik vor allem auf die Sicherung der Energieversorgung konzentrierte, setzte sich Polen – bereits vor seiner EU-Mitgliedschaft – vor allem für seine direkten Nachbarn, insbesondere die Ukraine ein.

Die schwedische Regierung äußerte die Notwendigkeit, nicht nur über die osteuropäischen Staaten, sondern auch über die Beziehungen zu allen Nachbarn von »Russland bis Marokko« nachzudenken. Mit dieser Weitung des Fokus, der sich in der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) wieder findet, wurde zugleich eine Beitrittsperspektive für die Ukraine unwahrscheinlicher. Jedoch bleibt die ENP bezüglich der Beitrittsperspektive vage. Die Frage, ob ein Beitritt das langfristige Ziel der ENP ist oder nicht, bleibt ungelöst. Dieses paradoxe Situation führt zu Unsicherheiten bei allen Beteiligten und spiegelt sich auch in der Ausgestaltung der Unterstützung knapp unterhalb der Beitrittsperspektive für die Ukraine wider.

## Die Entscheidungsstruktur der Europäischen Union

Die EU-Entscheidungsstruktur, die bei den Verhandlungen zu einer Erweiterung der EU und schließlich im Beitrittsprozess greift, lässt ebenfalls eine Beitrittsperspektive für die Ukraine auf absehbare Zeit als unwahrscheinlich erscheinen.

Von Bedeutung ist hier zunächst der Ablauf der Beitrittsverhandlungen, welcher Auswirkungen auf die Entscheidung um eine Erweiterung der Europäischen Union hat. Von EU-Seite wird häufig das Argument vorgebracht, dass die innere Struktur der EU für neue Erweiterungen nicht gewappnet sei. Diese Aufnahmefähigkeit ist neben politischen, ökonomischen und rechtlichen Anforderungen Teil der Kopenhagener Kriterien. Sie müsste auch bei einem Beitritt der Ukraine erfüllt werden. Natürlich könnte man argumentieren, dass es nur eine Frage des Willens – aber eben eines einheitlichen Willens in der EU – ist, in welcher Geschwindigkeit diese inneren Strukturen soweit reformiert werden könnten, dass die Voraussetzungen für ein EU-Mitglied Ukraine geschaffen würden. Jedoch hat bereits die EU-Osterweiterung gezeigt, dass solche Strukturreformen trotz des damaligen langen Vorlaufs von 14 Jahren nur schwer durchzusetzen sind. Selbst im letzten Anlauf, beim Vertrag von Nizza, wurden nicht alle Fragen geklärt oder es wurden lediglich kurzfristige Kompromisse vereinbart. Bei diesen Verhandlungen im Jahr 2000 waren die alten Mitgliedstaaten nicht bereit, ihre Position und ihre Privilegien zugunsten einer entscheidungs- und aufnahmefähigen Union aufzugeben. Die Zahl der Veto-Möglichkeiten hat sich in einer EU mit 27 Mitgliedstaaten vervielfacht.

Ein weiterer Grund für die Zögerlichkeit ist der Umstand, dass Erweiterung und Vertiefung in einem engen Zusammenhang stehen. Jedoch gehen die Meinungen darüber auseinander: Befördern sich Vertiefung und Erweiterung gegenseitig oder schließen sie sich gegenseitig aus?

Nicht nur Themen, die in direktem Zusammenhang zu Erweiterungen stehen, beeinträchtigen Beitritte und Beitrittsverhandlungen. Auch andere wichtige Felder der EU-Agenda haben indirekt Einfluss auf die Beitrittsperspektive. Hierzu zählen Budgetverhandlungen oder Parlamentswahlen, welche die Entscheidungsfindung in der EU in anderen Politikbereichen blockieren und die personellen und finanziellen Ressourcen binden.

Bei der EU-Osterweiterung 2004/2007 dauerte der Aufnahmeprozess den damaligen Beitrittskandidaten zu lange, nachdem ihnen der Beitritt von Seiten Deutschlands und Frankreichs bereits für das Jahr 2000 in Aussicht gestellt worden war. So entstand z.B. auf polnischer Seite der Eindruck, der Beitritt sei immer zwei Jahre ent-

fernt. Jedoch gilt es zu bedenken, dass es in der Struktur der EU für Entscheidungen, die auf den EU-Gipfeln getroffen werden, nur bestimmte Zeitfenster gibt, in denen ein Beitrittsprozess begonnen und auch abgeschlossen werden kann.

Hinzu kommt, dass die EU-Erweiterungspolitik von asymmetrischen Verhandlungen gekennzeichnet ist, bei denen die EU am längeren Hebel sitzt. Somit haben die Beitrittskandidaten nur begrenzten Einfluss auf die Geschwindigkeit der Verhandlungen. Sie sind vielmehr dem Prinzip der Konditionalität unterworfen, das die finanzielle und politische Unterstützung an die Umsetzung bestimmter Vorgaben koppelt. So muss jedes der 31 Kapitel des Gemeinsamen Besitzstandes in den Beitrittsverhandlungen einzeln bearbeitet und einstimmig beschlossen werden. Dementsprechend erscheint es aus heutiger Perspektive unwahrscheinlich, dass noch weitere Länder außer Kroatien Mitglieder der EU werden.

## Fazit

Die Europäische Union zieht einen Beitritt der Ukraine derzeit nicht in Betracht. Dies liegt daran, dass die Außenpolitik der EU, zu der die Erweiterungspolitik ebenso zählt wie die Europäische Nachbarschaftspolitik, interessengeleitet ist und Stabilität exportieren möchte. Da in der Ukraine zurzeit im Vergleich z.B. mit den Staaten des westlichen Balkans eine relative Stabilität erreicht ist, geht es für die EU vor allem darum, den weiteren Prozess zu begleiten. Nur einmal, unmittelbar nach der Orangen Revolution im Dezember 2004 war eine langfristige Beitrittsperspektive von einigen Mitgliedstaaten und einer größeren Gruppe EU-Parlamentarier in Betracht gezogen worden. Neben der kontinuierlichen Entwicklung der EU-Ukraine-Beziehungen sind die Gründe der EU, die Ukraine in die ENP einzubinden vor allem im Inneren der EU zu suchen. Insbesondere wirkt sich hier die Erweiterungsmüdigkeit in Brüssel aber auch in den Mitgliedstaaten sowie der aufgrund der vervielfachten Veto-Möglichkeiten von 27 Mitgliedstaaten unwahrscheinlicher werdende Erfolg weiterer Beitrittsprozesse aus.

Besonders problematisch ist jedoch der Umstand, dass die Ukraine in der Zusammenarbeit mit der EU im Rahmen der ENP regelmäßig mit dem Vergleich zur Erweiterungspolitik konfrontiert ist. Da die Kommission bei ihren Planungen der ENP insbesondere im Bezug auf die Konditionalität stark auf die Instrumente der Erweiterung zurückgriff, drängt sich dieser Vergleich, bei dem die ENP für die Ukraine jedoch schlechter abschneidet, auf.

Es bleibt festzuhalten, dass die Aussicht auf einen Beitritt eine politische Willensentscheidung der EU-Mitgliedstaaten bleibt. Obwohl die Konditionalität

den Kopenhagener Beitrittskriterien den Anschein von Objektivität gibt, haben wir es lediglich mit objektivierenden Kriterien zu tun.

Zugleich bedeutet die Entscheidung der EU, die Beziehungen zur Ukraine in der ENP zu regeln nicht, dass es niemals zu einer Beitrittskandidatur kommen wird. Beleg hierfür ist die Entwicklung der Beziehungen der EU zu den Balkanstaaten. Auch diese verfügten ursprünglich nur über Partnerschafts- und Kooperationsabkommen. Diese wurden jedoch anlässlich einer Beitrittsperspektive zu Assoziationsabkommen umgewandelt. Zwei wichtige Unterschiede sind jedoch

zu bedenken, zum einen die Größe der Ukraine und zum anderen der Umstand, dass sie direkt an Russland grenzt.

Wenn jedoch die aufgezeigte Entwicklung der Beziehungen und die gewonnenen Erkenntnisse über die EU-Entscheidungsstruktur berücksichtigt werden, bestehen meiner Ansicht nach gute Chancen auf ein gegenseitiges Verständnis der handelnden Akteure und daraus folgend größere Chancen auf verbesserte bilaterale Beziehungen mit einem von beiden Seiten gleichermaßen erwünschten Kooperationsstatus.

#### Über die Autorin:

Katrin Böttger, M.A. ist Doktorandin an der Eberhard Karls Universität Tübingen und Stipendiatin der Graduiertenförderung der Friedrich Ebert Stiftung. Sie promoviert zum Akteurshandeln bei der Entstehung der Europäischen Nachbarschaftspolitik. Neben der Europäischen Nachbarschaftspolitik forscht und publiziert sie zu den Themen Grenzüberschreitende Zusammenarbeit, EU-Osterweiterung und Minderheiten.

#### Lesetipps:

- Lewis, Anne: The EU & Ukraine. Neighbours, Friends, Partners? London 2002.
- Tereshchenko, Volodymyr: Evolution der politischen Beziehungen zwischen der Ukraine und der EU 1991–2004. Frankfurt am Main, 2004.

## Chronik

### Wichtige Etappen der EU-Ukraine-Beziehungen

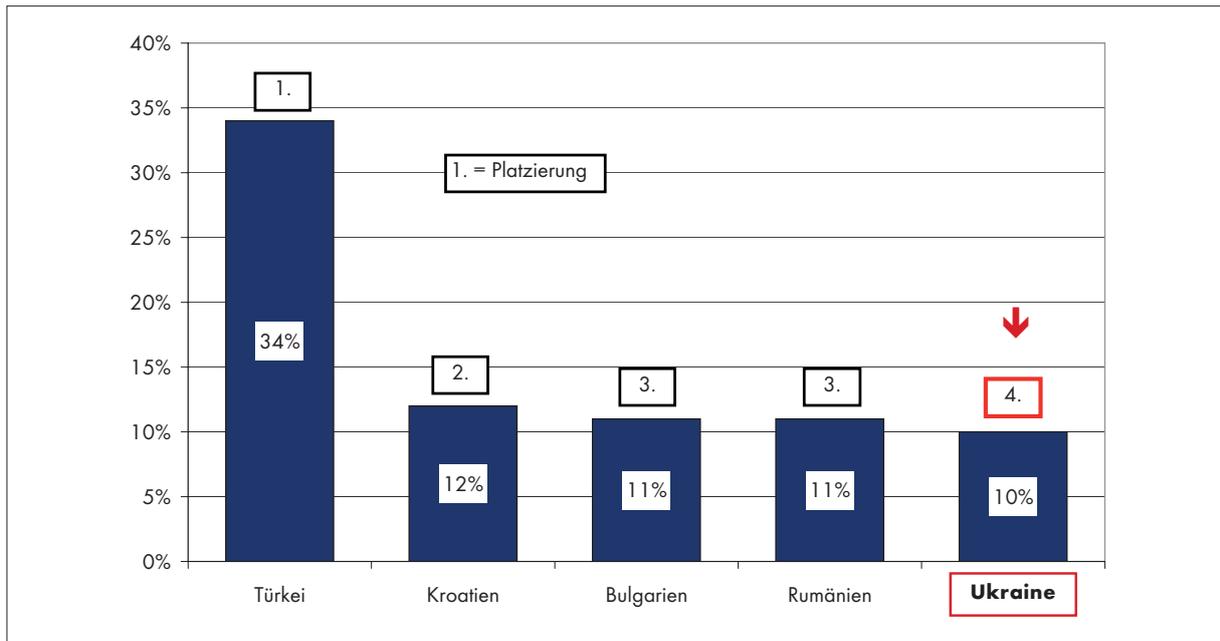
1993	Eröffnung der Delegation der EU-Kommission in Kiew
1994	Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten, und der Ukraine (PKA)
1998	PKA tritt in Kraft
1999	Gemeinsame Strategie der Europäischen Union für die Ukraine im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik
2003	Mitteilung der EU-Kommission »Größeres Europa – Nachbarschaft: Ein neuer Rahmen für die Beziehungen der EU zu ihren östlichen und südlichen Nachbarn« als Grundlage der Europäischen Nachbarschaftspolitik
2004	Einführung der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP)
2005	EU-Ukraine Aktionsplan
2005	Start der EU Border Assistance Mission (EUBAM) zwischen der Ukraine und Moldau
2006	Fortschrittsbericht zur Umsetzung der Europäischen Nachbarschaftspolitik
2007	Überarbeiteter EU-Ukraine Aktionsplan über Freiheit, Sicherheit und Recht – Herausforderungen und strategische Ziele
2007	Beginn der Verhandlungen für ein neues erweitertes Abkommen (Nachfolge des 2008 auslaufenden PKA)
2007–2013	Finanzierung der Europäischen Nachbarschaftspolitik durch das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI)

## Umfrage

### Die Haltung der EU-Bevölkerung zur Beitrittsperspektive der Ukraine

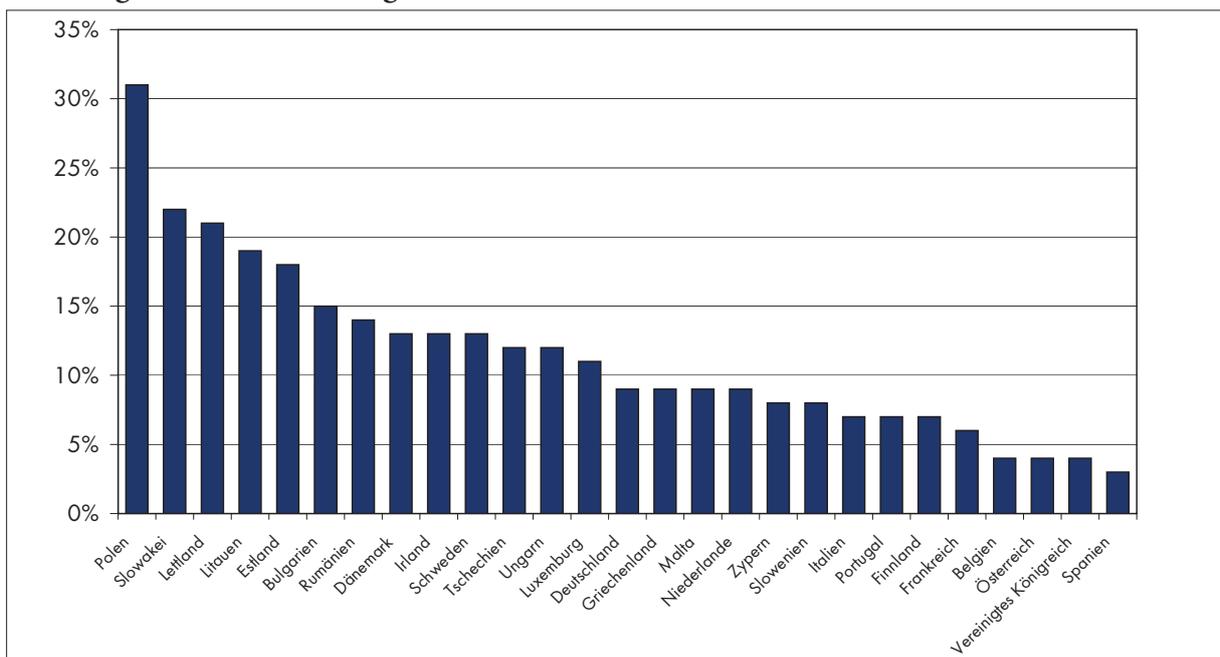
Repräsentative Umfragen in allen EU-Mitgliedsländern von Mai bis Juni 2007, Eurobarometer,  
[http://ec.europa.eu/public\\_opinion/archives/ebs/ebs\\_285\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_285_de.pdf)

Können Sie mir fünf Länder nennen, die in naher Zukunft der EU beitreten sollen?



Anmerkung: Da die Frage offen formuliert war, wurden mit Bulgarien und Rumänien auch zwei Länder genannt, die zum Zeitpunkt der Umfrage bereits der EU beigetreten waren.

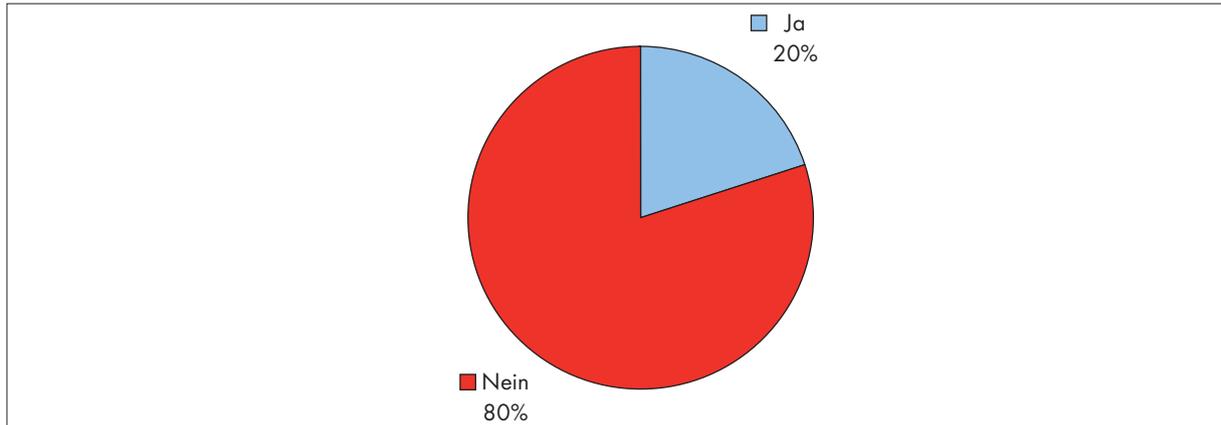
### Nennung der Ukraine als mögliches Beitrittsland der EU



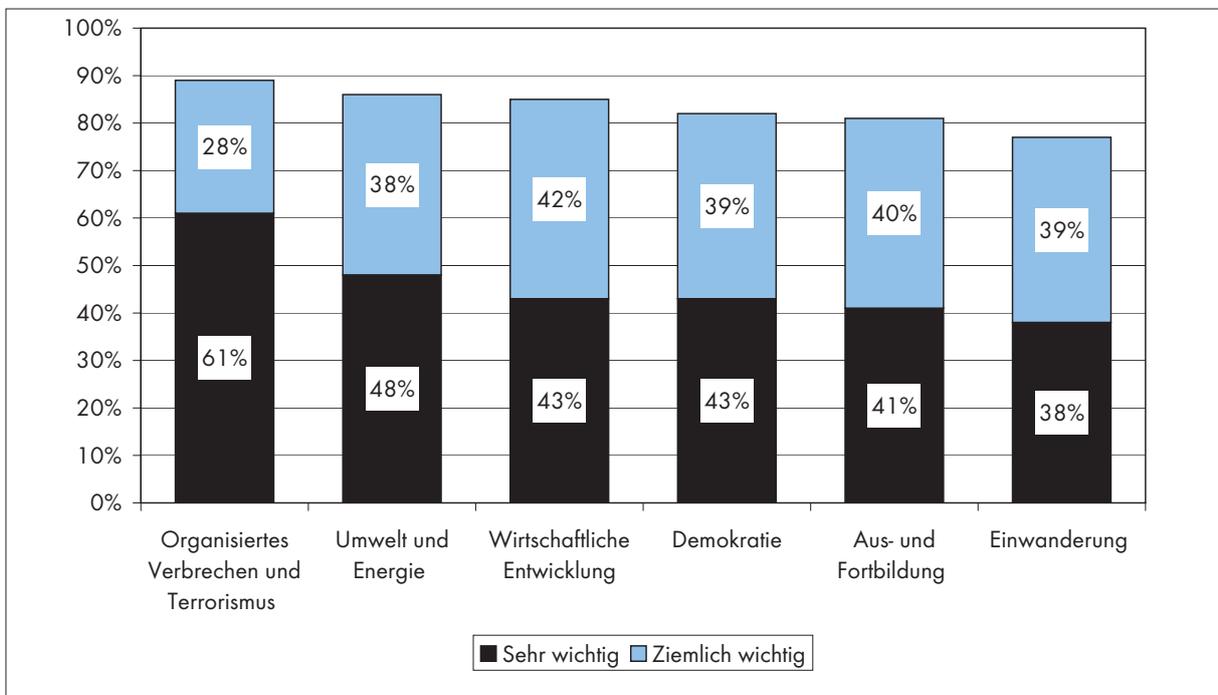
## Die Einschätzung der Europäischen Nachbarschaftspolitik durch die EU-Bevölkerung

Repräsentative Umfragen in allen EU-Mitgliedsländern von Mai bis Juni 2007, Eurobarometer,  
[http://ec.europa.eu/public\\_opinion/archives/ebs/ebs\\_285\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_285_de.pdf)

Haben Sie schon mal etwas von der Politik der Europäischen Union gegenüber ihren Nachbarländern, genannt Europäische Nachbarschaftspolitik, gehört?



Sagen Sie mir bitte für jeden der folgenden Bereiche, ob Sie es für sehr wichtig, ziemlich wichtig, nicht so wichtig oder überhaupt nicht wichtig halten, dass die EU besondere Beziehungen zu diesen Ländern unterhält im Hinblick auf ...



**Chronik**
**Chronik vom 26. Februar bis zum 10. März 2008**

26.2.2008	Der russische Erdgaskonzern Gazprom droht der Ukraine mit Lieferkürzungen von 25 %, falls nicht umgehend neue Lieferverträge für 2008 unterzeichnet würden und die noch ausstehenden Schulden beglichen würden. In der Ukraine kommt es zu gegenseitigen Schuldzuweisungen zwischen Präsident Viktor Juschtschenko, der Regierung und den Zwischenhändlern UkrGazEnergo und RosUkrEnergo.
27.2.2008	Der ukrainischen Energieminister Juri Prodan erklärt, dass innerhalb von zwei Tagen fast 500 Mio. US-Dollar für Erdgaslieferungen überwiesen worden seien. Damit seien alle Schulden aus dem Vorjahr beglichen.
29.2.2008	Unter Verweis auf fehlende Lieferabkommen für 2008 kürzt Gazprom seine Erdgaslieferungen an die Ukraine um 25 %. Am 3.3. folgt eine Kürzung um weitere 10 %. Ab dem 4.3. werden die Lieferungen um insgesamt 50 % gekürzt, bevor am Folgetag eine Einigung erreicht wird.
29.2.2008	Bei einem Treffen in Minsk einigen sich der ukrainische stellvertretende Ministerpräsident Oleksandr Turchynow und sein belarussischer Amtskollege auf ukrainische Unterstützung bei der Planung für den ersten Bau eines Atomkraftwerks in Belarus. Das Kraftwerk mit geschätzten Baukosten von 4 Mrd. US-Dollar soll 2018 den Betrieb aufnehmen.
1.3.2008	Ministerpräsidentin Julia Timoschenko erklärt unter Berufung auf die Einigung zwischen Präsident Viktor Juschtschenko und seinem Amtskollegen Wladimir Putin, dass die Zwischenhändler UkrGazEnergo und RosUkrEnergo aus dem Erdgashandel in der Ukraine ausgeschlossen würden. Alleinigiger Lieferant für ukrainische Erdgaskonsumenten werde die staatliche Firma Naftohaz Ukraini.
1.3.2008	In Sewerodonezk (Region Luhansk) findet der zweite Kongress der Partei der Regionen mit etwa 3.600 Teilnehmern statt. Der Kongress behandelt »die Verletzung der Rechte der lokalen und regionalen Selbstverwaltung«, »die Verletzung der Rechte der russischsprachigen Bevölkerung«, »die Fälschung und Revision der ukrainischen Geschichte« und die sozioökonomischen Folgen eines NATO-Beitritts. Der Block Unsere Ukraine beschreibt den Kongress als Provokation, der allein der Destabilisierung der ukrainischen Gesellschaft diene.
3.3.2008	Die vom Runden Tisch der Fraktionsvorsitzenden eingesetzte Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Kompromisslösung im Konflikt um die Blockade des Parlaments durch die Partei der Regionen kann entgegen der ursprünglichen Ankündigung kein Ergebnis präsentieren. Die Partei der Regionen demonstriert mit ihrer Blockade gegen die Unterschrift des Parlamentspräsidenten Arseni Jazenjuk unter ein offizielles Schreiben mit Bitte um einen NATO Membership Action Plan für die Ukraine.
4.3.2008	Die Außenminister der Ukraine und Polens, Wolodimir Ohrizko und Radoslaw Sikorski, einigen sich auf den Entwurf eines Abkommens zum kleinen Grenzverkehr. Die Vereinbarung bedarf noch der Zustimmung von Regierung und Parlament beider Länder.
5.3.2008	Nach einer telefonischen Einigung zwischen den Leitern von Gazprom und Naftohaz Ukraini über die Bedingungen des Lieferabkommens für 2008 liefert Gazprom wieder in vollem Umfang Erdgas an die Ukraine.
6.3.2008	Das Parlament verabschiedet eine Resolution, die vorsieht, dass eine Parlamentsabstimmung über die NATO-Mitgliedschaft des Landes erst nach einem landesweiten Referendum erfolgen wird. Mit »Ja« stimmen 248 der 450 Abgeordneten, darunter 53 Abgeordnete der Regierungskoalition. Die Kommunisten nehmen nicht an der Abstimmung teil. Die Resolution war die zentrale Forderung der Partei der Regionen für eine Auflösung der Blockade der Rednertribüne des Parlaments.
6.3.2008	Ministerpräsidentin Julia Timoschenko erklärt, dass der Ausschluss von Zwischenhändlern die zentrale Bedingung von Naftohaz Ukraini in den Verhandlungen mit Gazprom über ein Lieferabkommen für 2008 sei. Sie wirft Präsident Viktor Juschtschenko vor, bei seinen Verhandlungen mit dem russischen Präsidenten Wladimir Putin über die Erdgasversorgung der Ukraine falsche Zugeständnisse gemacht zu haben. Der Präsident widerspricht am Folgetag dieser Darstellung und veröffentlicht den Präsidialerlass zu den Verhandlungen mit Russland.
10.3.2008	Ministerpräsidentin Julia Timoschenko erklärt auf einer Veranstaltung in Brüssel, dass sie eine Stärkung der Position des Präsidenten im Zuge der aktuellen Verfassungsdebatte für unmöglich hält. Die Verfassung müsse reformiert werden, durchsetzbar sei aber allein die konsequente Umsetzung eines parlamentarischen Systems.

Die Ukraine-Analysen werden mit Unterstützung durch die Otto-Wolff-Stiftung gemeinsam von der Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen und der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde herausgegeben.

Die Meinungen, die in den Ukraine-Analysen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.

Abdruck und sonstige publizistische Nutzung sind nach Rücksprache mit der Redaktion gestattet.

Redaktion und technische Gestaltung: Matthias Neumann, Heiko Pleines

Ukraine-Analysen-Layout: Cengiz Kibaroglu, Matthias Neumann

ISSN 1862-555X © 2008 by Forschungsstelle Osteuropa, Bremen

Forschungsstelle Osteuropa • Publikationsreferat • Klagenfurter Str. 3 • 28359 Bremen • Telefon: +49 421-218-7891 • Telefax: +49 421-218-3269

e-mail: publikationsreferat@osteuropa.uni-bremen.de • Internet-Adresse: www.laender-analysen.de/ukraine

## Lesehinweis

### Kostenlose E-Mail-Dienste der Forschungsstelle Osteuropa unter [www.laender-analysen.de](http://www.laender-analysen.de)

#### Russland-Analysen

Die Russland-Analysen bieten vierzehntägig eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: [fsopr@uni-bremen.de](mailto:fsopr@uni-bremen.de)

#### Russian Analytical Digest

Der Russian Analytical Digest bietet zweimal monatlich englischsprachige Kurzanalysen sowie illustrierende Daten zu einem aktuellen Thema.

Abonnement unter: <http://www.res.ethz.ch/analysis/rad/>

#### *kultura.* Russland-Kulturanalysen

Die Russland-Kulturanalysen diskutieren in kurzen, wissenschaftlich fundierten, doch publizistisch aufbereiteten Beiträgen signifikante Entwicklungen der Kultursphäre Russlands. Jede Ausgabe enthält zwei Analysen und einige Kurztex-te bzw. Illustrationen. Erscheinungsweise: monatlich, in je einer deutschen und englischen Ausgabe.

Abonnement unter: [fsopr@uni-bremen.de](mailto:fsopr@uni-bremen.de)

#### Ukraine-Analysen

Die Ukraine-Analysen bieten zweimal monatlich eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema aus Politik, Wirtschaft oder Kultur, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: [fsopr@uni-bremen.de](mailto:fsopr@uni-bremen.de)

#### Polen-Analysen

Die Polen-Analysen bieten zweimal monatlich eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema aus Politik, Wirtschaft oder Kultur, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: <http://www.polen-analysen.de>

#### Zentralasien-Analysen

Die Zentralasien-Analysen bieten monatlich eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema aus Politik, Wirtschaft oder Kultur, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: [zentralasien-analysen@dgo-online.org](mailto:zentralasien-analysen@dgo-online.org)

#### Bibliographische Dienste

Die vierteljährlich erscheinenden Bibliographien informieren über englisch- und deutschsprachige Neuerscheinungen zu Polen, Russland, Tschechischer und Slowakischer Republik sowie zur Ukraine sowie zu den zentralasiatischen und kaukasischen Staaten. Erfasst werden jeweils die Themenbereiche Politik, Außenpolitik, Wirtschaft und Soziales.

Abonnement unter: [fsopr@uni-bremen.de](mailto:fsopr@uni-bremen.de)